

Stand: 09.03.2021



Hygienekonzept für die Durchführung von Wahlen unter Berücksichtigung der SARS-CoV2 Pandemie

Einführung

Am 14.03.2021 findet die Gemeindewahl, die Kreiswahl und die Landratswahl statt. Dabei sind in Einhausen rd. 5.400 Personen wahlberechtigt. Die Öffnung des Wahllokals erfolgt um 8.00 Uhr. Die Schließung des Wahllokals ist um 18.00 Uhr vorzunehmen. Die Briefwahlbezirke beginnen am Wahltag um 16.00 Uhr mit Ihrer Arbeit.

Für die Wahlen werden insgesamt 8 Wahlbezirke gebildet. 6 Wahlbezirke mit je 8 Personen (2-Schichtbetrieb) befinden sich im Wahllokal (Mehrzweckhalle). Weitere 2 Wahlbezirke sind für die Abwicklung der Briefwahl im Rathaus im Einsatz.

Sollte es im Falle der Landratswahl zu einer Stichwahl kommen, gelten die Ausführungen des Konzeptes auch für den Stichwahltermin am 28.03.2021.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen und Hinweisen/Aufrufen in diversen Zeitungen wird mit einer verstärkten Nutzung der Briefwahl gerechnet.

Das Coronavirus SARS-CoV-2 wird nach derzeitigen Erkenntnissen im normalen gesellschaftlichen Umgang in der Bevölkerung vor allem direkt von Mensch zu Mensch übertragen, z.B. beim Atmen, Sprechen, Husten oder Niesen. Grundsätzlich ist im Umkreis von ein bis zwei Metern um eine infizierte Person die Wahrscheinlichkeit erhöht, mit virushaltigen Tröpfchen und Aerosolen in Kontakt zu kommen.

Obwohl der Übertragungsweg einer Kontakt-/Schmierinfektion im Übertragungsgeschehen eine untergeordnete Rolle spielt, gilt die Flächen- und Handhygiene als wichtiges Instrument, um das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten.

Als weitere Maßnahme zur Reduzierung des Risikos ist ein regelmäßiges Lüften der Räumlichkeiten von großer Bedeutung.

Die nachfolgend aufgeführten Schutzmaßnahmen und Sicherheitsvorkehrungen sollen nicht dazu führen, dass die Mitglieder der jeweiligen Wahlbezirke aus einem falschen Sicherheitsgefühl heraus grundlegende Hygienemaßnahmen vernachlässigen. Neben den eigenen Schutzmaßnahmen kommt somit jedem Wahlhelfer eine besondere Bedeutung in der Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen zur Verhinderung von Ansteckungen zu. Dies bedeutet eine zusätzliche Belastung für die ehrenamtlich tätigen Wahlhelfer.

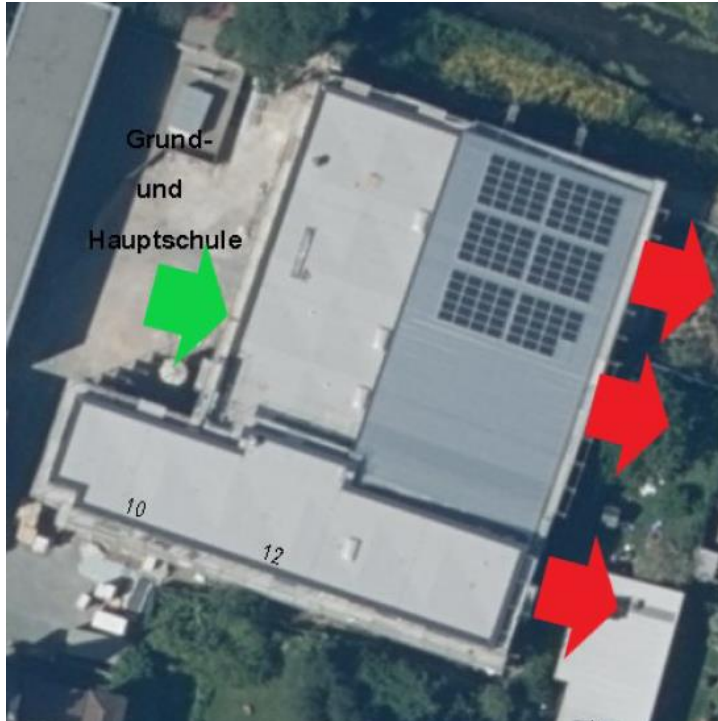
Stand: 09.03.2021

1. Das Wahllokal

Als Wahllokal für die anstehenden Wahlen wird die Mehrzweckhalle genutzt. Die Mehrzweckhalle hat aus verschiedenen Gründen Vorteile.

- Behindertengerechte Zugänge
- Großflächige Räumlichkeit
- Vereinfachte Umsetzung von Laufwegen ohne Begegnungsverkehr möglich
- Lage im Ortsmittelpunkt
- Nähe zum Rathaus (Wahlamt)

Der Zutritt sowie das Verlassen des Wahllokals wird dahingehend geregelt, dass kreuzungsfreie Bewegungsströme der Wählerinnen und Wähler ermöglicht werden. So erfolgt ein Zutritt zur Halle über den Haupteingang vom Schulhof aus Westen kommend. Ein Verlassen des Wahllokals erfolgt über die Ausgänge im östlichen Bereich. Die Barrierefreiheit ist bei dieser Regelung jederzeit gewährleistet.



Die Eingangs- bzw. Ausgangsbereiche werden entsprechend kenntlich gemacht.

Stand: 09.03.2021

2. Hygienehinweise

In den Zugangsbereichen sowie im Wahllokal selbst werden die Hygienehinweise des RKI gut sichtbar ausgehängt. Zusätzlich wird über die Homepage der Gemeinde Einhausen nochmals auf die Einhaltung der Hygieneregeln hingewiesen.

Nach derzeitiger Rechtslage besteht keine Verpflichtung für Wähler eine Maske zu tragen. Generell darf Wählern, die sich nicht an die Corona-Regelungen halten, weder der Zugang zum Wahllokal, noch die Möglichkeit der Stimmabgabe verwehrt werden.

Grundsätzlich sollte an die Wähler appelliert werden eine Maske zu tragen. Eine gewisse Anzahl an Masken werden im Wahllokal vorgehalten. Es ist darauf zu achten, dass trotz Tragen einer Maske eine Identitätsfeststellung möglich sein muss.

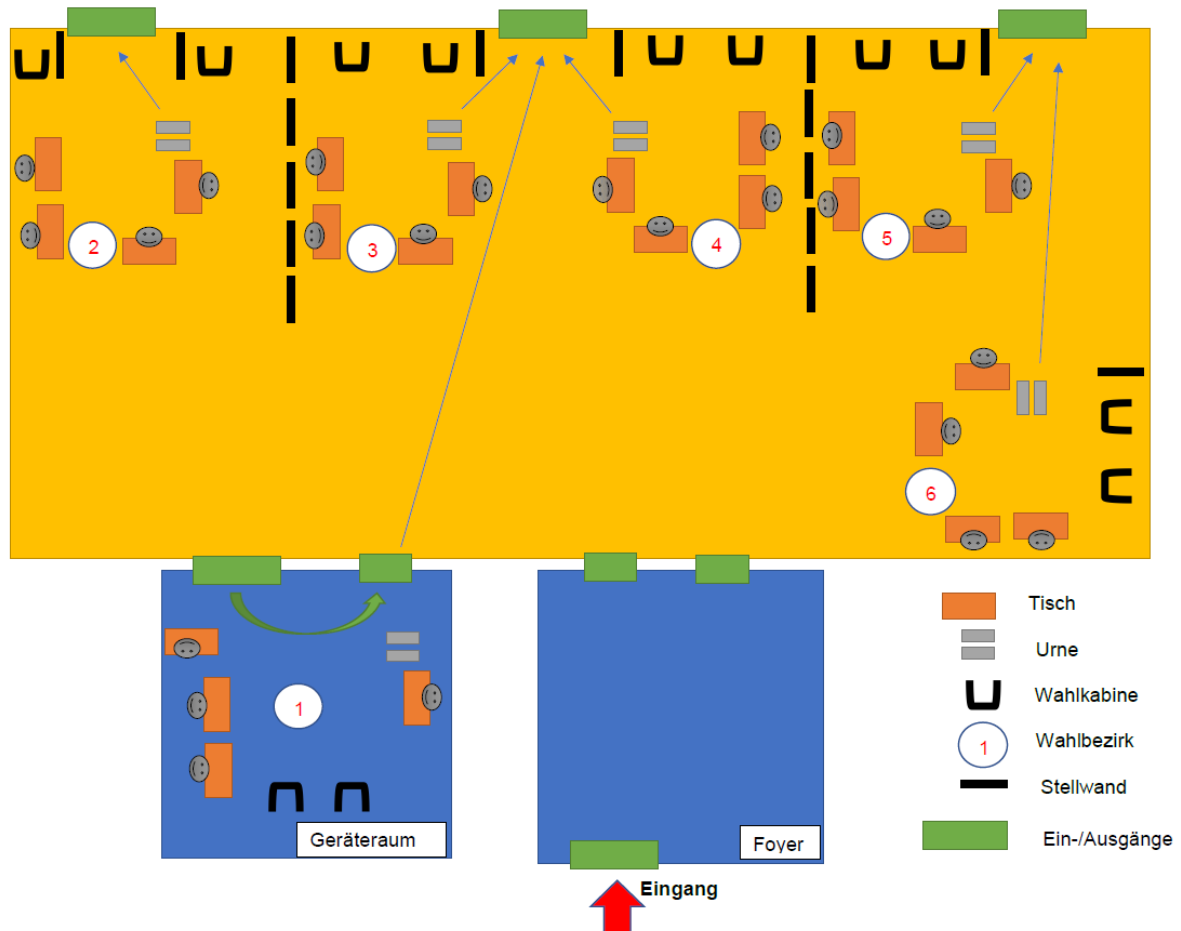
3. Aufbau des Wahllokals

Im Wahllokal Mehrzweckhalle befinden sich die jeweiligen Wahlbezirke. Bei den anstehenden Wahlen werden 6 Wahlbezirke im Wahllokal aufgebaut. Hierbei ist ebenfalls zu gewährleisten, dass unter Berücksichtigung der vorhanden räumlichen Gegebenheiten sowohl im Bereich der Laufwege, als auch bei möglichen Wartezeiten, keine Vermischung der Wählerinnen und Wähler erfolgt.

Die Wahlurnen werden so aufgebaut, dass in fast allen Bezirken eine räumliche Nähe zu den Ausgängen vorliegt. Eine Kontrolle der Wahlurnen durch die Wahlhelfer muss gewährleistet sein.

Jeder Wahlhelfer wird an einem eigenen Tisch sitzen. Aufgrund der vorhandenen Tischgrößen in der Mehrzweckhalle ist ein Abstand zwischen den einzelnen Wahlhelfern untereinander bereits vorgegeben. Trotzdem werden die Tische nicht direkt aneinander aufgebaut.

Stand: 09.03.2021



4. Schutz-/Vorkehrungsmaßnahmen

Im Bereich vor der Mehrzweckhalle und in der Halle selbst sind mehrere Maßnahmen zu treffen, um ein Höchstmaß an Schutz für die Wahlhelfer und Wähler zu erreichen.

Nachfolgend die Vorkehrungen im Überblick

- Händedesinfektion

In allen Eingangsbereichen werden Händedesinfektionsspender zur Verfügung gestellt. Hinweise sollen an die Nutzung appellieren.

- Reinigungs-/Desinfektionsmittel

Den Wahlhelfern wird ausreichend Reinigung- bzw. Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. In regelmäßigen Abständen soll eine Reinigung von beanspruchten Flächen (z.B. Wahlkabine) erfolgen.

Stand: 09.03.2021

Sollten bei einem Wähler Krankheitssymptome erkannt werden, ist umgehend nach der Wahlhandlung eine Reinigung vorzunehmen.

Benutzte Reinigungstücher werden direkt nach Gebrauch in bereitgestellten Abfallbehältern entsorgt. Der Müllbeutel muss ein hygienisches Verschließen ermöglichen.

- Mund-/Nasebedeckungen

Den Wahlhelfern werden FFP2- und OP-Masken zur Verfügung gestellt. Wie oben beschrieben können Wähler aufgrund fehlender Maske nicht am Wahlvorgang gehindert werden. Da sich das Tragen einer Maske mittlerweile im gesellschaftlichen Leben aber durchgesetzt hat ist grundsätzlich davon auszugehen, dass die überwiegende Mehrheit schon aus Gründen des Eigenschutzes die Verwendung einer Maske beim Gang zum Wahllokal vornehmen wird. In den einzelnen Wahlbezirken werden trotzdem Schutzmasken für Wähler vorgehalten.

- Schutzhandschuhe

Für das persönliche Schutzbedürfnis der Wahlhelfer werden in jedem Wahlbezirk in ausreichender Zahl Schutzhandschuhe verteilt. Eine Pflicht zum Tragen besteht nicht.

- Schutzscheiben

In den einzelnen Wahlbezirken werden an den Stellen, an denen ein direkter Kontakt zwischen Wahlhelfer und Wähler nicht vermieden werden kann, ein zusätzlicher Schutz in Form einer Scheibe aufgestellt. Auch hier hat eine regelmäßige Reinigung zu erfolgen.

- Lüftung

Ein entscheidendes Kriterium für die Lüftung der Halle ist die Wetterlage am Wahltag.

Sollten am Wahltag annehmbare Wind- und Temperaturverhältnisse herrschen, ist geplant, sowohl die Eingangs-, als auch die Ausgangsbereiche dauerhaft offen zu halten.

Bei Schlechtwetterlage ist alle 20 Minuten eine Stoßlüftung für die Dauer von mindestens 5 Minuten durchzuführen. Eine regelmäßige Reinigung der Türgriffe ist dann vorzunehmen.

Stand: 09.03.2021

Welche Variante der Durchlüftung vorgenommen wird, muss am Wahltag vom Wahlamt entschieden werden.

Der Einsatz von Geräten im Umluftbetrieb ist unzulässig.

- Stifte

Den Wählern wird empfohlen für die Wahlhandlung eigene, nicht radierfähige Stifte mitzubringen und zu verwenden. Entsprechende Hinweise werden vorab über die Homepage der Gemeinde Einhausen sowie über die Presse kommuniziert.

In den einzelnen Wahlbezirken werden ausreichend Stifte vorgehalten und an die Wähler ausgegeben. Nach Beendigung der Wahlhandlung werden die Stifte in einem dafür bereitgestellten Behältnis abgeworfen. Eine erneute Ausgabe an Wähler darf erst nach Desinfektion erfolgen. In der Wahlkabine werden keine Stifte abgelegt.

5. Auszählung der Wählerstimmen

Beim Auszählen der Wählerstimmen durch die Wahlhelfer ist eine FFP2-Maske zu tragen. Es ist darauf zu achten, dass ein Abstand von 1,50 Metern, soweit möglich, eingehalten wird.

Ein Benetzen von Fingerkuppen mit der Zunge, um ein schnelleres Zählen und Sortieren zu ermöglichen, ist auf jeden Fall zu vermeiden.